

Sektion Biel
Schweizer Alpen-Club SAC
Club Alpin Suisse
Club Alpino Svizzero
Club Alpin Svizzer



SAC Sektion Biel

SPESENREGLEMENT

August 2023

Inhaltsverzeichnis

0.	Grundsätzliches	3
1.	Pauschalen	4
1.1	Pauschalen für die Tourenleiter/innen	4
1.2	Pauschalen für die Hilfstourenleiter/innen	4
1.3	Pauschalen für die Vorstandsmitglieder	5
2.	Bergführer/innen	5
3.	Aus- und Weiterbildung	5
4.	Sonstige Spesen	5
5.	Hütten	6
6.	Schlussbestimmung	6

Die im Spesenreglement aufgeführten Funktionsbezeichnungen gelten für Männer und Frauen.

0. Grundsätzliches

- 1 Für Aktivitäten oder Aufgabenerfüllungen zu Gunsten der SAC Sektion Biel werden grundsätzlich keine Entschädigungen geleistet. Rückvergütet werden aber möglichst ein Teil der Spesen, welche im Zusammenhang mit einer Aktivität, oder Aufgabenerfüllung zu Gunsten der SAC Sektion Biel entstanden sind.
- 2 Das vorliegende Spesenreglement gilt für die SAC Sektion Biel. Die Untersektion Büren a/A führt ein eigenes Spesenreglement.
- 3 Um den administrativen Aufwand klein zu halten, werden die Spesenrückvergütungen grundsätzlich über Pauschalen ausgerichtet. Spesen die über die Pauschalen hinausgehen können nicht geltend gemacht werden.
- 4 Pauschalen werden nur für Touren oder Aktivitäten ausgerichtet, welche im DropTours geführt wurden.
- 5 Die Pauschalen für Hilfstourenleiter werden vom hauptverantwortlichen Tourenleiter an den zuständigen Tourenchef gemeldet, welcher die Informationen am Jahresende an den Tourenverantwortlichen weiterleitet.
- 6 Die Pauschalen werden den anspruchsberechtigten Personen am Jahresende ausgerichtet. Hierbei erstellen die Tourenverantwortlichen eine entsprechende Liste.
- 7 Die jährlich auszurichtenden Pauschalen sind nach oben begrenzt. Sie dürfen folgende Beträge nicht überschreiten:
maximal 800.- für Tourenleiter/innen
maximal 200.- für Hilfstourenleiter/innen
maximal 500.- für Vorstandsmitglieder

1. Pauschalen

1.1 Pauschalen für die Tourenleiter/innen

		ein Tag		jeder weitere Tag
		Mit ÖV	Ohne ÖV	
A	Ausbildung in der Sektion	50.-	30.-	40.-
BW	Bergwandern	50.-	30.-	40.-
D	Diverses	<i>Siehe Kapitel 4</i>		<i>Siehe Kapitel 4</i>
H	Hütten	<i>Siehe Kapitel 5</i>		<i>Siehe Kapitel 5</i>
HT	Hochtour	50.-	30.-	40.-
K	Klettern	50.-	30.-	40.-
KA	Klettern Alpin	50.-	30.-	40.-
KS	Klettersteig	50.-	30.-	40.-
LL	Langlauf	50.-	30.-	40.-
MB	Mountain Bike	50.-	30.-	40.-
S	Skitour	50.-	30.-	40.-
SHT	Skihochtour	50.-	30.-	40.-
SST	Schneeschuhtour	50.-	30.-	40.-
V	Versammlung	<i>Siehe Kapitel 4</i>		<i>Siehe Kapitel 4</i>
W	Wandern	35.-	15.-	40.-

1.2 Pauschalen für die Hilfstourenleiter/innen

		ein Tag		jeder weitere Tag
		Mit ÖV	Ohne ÖV	
A	Ausbildung in der Sektion	20.-	15.-	20.-
BW	Bergwandern	20.-	15.-	20.-
D	Diverses	<i>Siehe Kapitel 4</i>		<i>Siehe Kapitel 4</i>
H	Hütten	<i>Siehe Kapitel 5</i>		<i>Siehe Kapitel 5</i>
HT	Hochtour	20.-	15.-	20.-
K	Klettern	20.-	15.-	20.-
KA	Klettern Alpin	20.-	15.-	20.-
KS	Klettersteig	20.-	15.-	20.-
LL	Langlauf	20.-	15.-	20.-
MB	Mountain Bike	20.-	15.-	20.-
S	Skitour	20.-	15.-	20.-
SHT	Skihochtour	20.-	15.-	20.-
SST	Schneeschuhtour	20.-	15.-	20.-
V	Versammlung	<i>Siehe Kapitel 4</i>		<i>Siehe Kapitel 4</i>
W	Wandern	15.-	5.-	20.-

Berechnungsbeispiel für eine 3-tages Hochtour unter Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel.

Tourenleiter/in: Für den ersten Tag: 1 x 50.-
Für den zweiten und dritten Tag: 2 x 40.-
Total Rückvergütung = 130.-

Hilfstourenleiter/in: Für den ersten Tag: 1 x 20.-
Für den zweiten und dritten Tag: 2 x 20.-
Total Rückvergütung = 60.-

1.3 Pauschalen für die Vorstandsmitglieder

	ein Tag		jeder weitere Tag
	Mit ÖV	Ohne ÖV	
Vertretung der SAC Sektion Biel	50.-	30.-	100.-

2. Bergführer/innen

- 1 Die Gesamtkosten für den Bergführer oder die Bergführerin werden wie folgt aufgeteilt:
50% der Kosten trägt die SAC Sektion Biel
50% der Kosten tragen die Tourenteilnehmenden
- 2 Der Tourenleiter, die Tourenleiterin ist von den Bergführerkosten befreit.

3. Aus- und Weiterbildung

- 1 Bei nicht sektionseigenen Aus- und Weiterbildungen der Tourenleiter/in (Aktive, Senioren, JO, Untersektion Büren a/A) übernimmt die SAC Sektion Biel die Kurskosten und Reisespesen. Die Teilnahme an einer nicht sektionseigenen Aus- und Weiterbildung muss vorgängig von einem, oder einer Tourenverantwortlichen bewilligt werden.
- 2 Bei sektionseigenen Aus- und Weiterbildungen werden die Kosten für den Bergführer von der SAC Sektion Biel übernommen. Dem organisierenden Tourenleiter/der Tourenleiterin (Aktive, Senioren, JO, Untersektion Büren a/A) und Hilfstourenleiter/innen werden die Pauschalen gemäss Kapitel 1 ausgerichtet. Den teilnehmenden Tourenleitern/innen werden die Übernachtungskosten inkl. Halbpension erstattet.

4. Sonstige Spesen

- 1 Die Rückvergütung sonstiger Spesen (z.B. Büromaterial, Porti, Geschenke usw.) kann wie folgt beantragt werden:
bis 200.- Entscheid Präsident
über 200.- Entscheid Vorstand

5. Hütten

- 1 Vergütungen für Hüttenwarte werden separat, in den entsprechenden Bewartungsverträgen geregelt.

6. Schlussbestimmung

- 1 Das vorstehende Reglement ersetzt das Spesenreglement der SAC Sektion Biel vom 03.03.2003. Es wurde am 31.05.2021 vom Vorstand der SAC Sektion Biel genehmigt und trat rückwirkend auf den 01.01.2021 in Kraft. Am 18.08.2021 wurde vom Vorstand noch der Artikel 2 im Kapitel 3 und am 31.05.2022 der Artikel 5 im Kapitel 0 hinzugefügt.

SAC Sektion Biel

Biel, 15. August 2023



Präsident
Gabor Bugner



Vizepräsident
Christian Gnägi